



## Hinweisblatt zur Ermittlung der Startgutschrift

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

mit der Einführung des neuen Leistungsrechts werden die bisher in der Zusatzversorgung entstandenen Anwartschaften aufgrund bereits vor dem 01.01.2002 bestehender Versicherungen in das neue Punktesystem übertragen. Zu diesem Zweck werden die zum Stichtag 31.12.2001 erworbenen Anwartschaften errechnet und der Wert als sog. "**Startgutschrift**" in das neue Recht übertragen.

**Daher bitte ich Sie nachfolgende Hinweise zu beachten:**

### 1. Vordruck "Antrag auf Rentenauskunft des Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung"

Bitte beantragen Sie mit dem hellblauen Vordruck "Antrag auf Rentenauskunft des Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung" bis **zum 30.09.2002** für die Berechnung der vorgenannten Startgutschrift eine **vollständige Rentenauskunft des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers zum Stichtag 31.12.2001** mit allen Anlagen. In dieser Auskunft müssen die Zeiten bis einschließlich 31.12.2001 enthalten sein. Die Adresse des zuständigen Rentenversicherungsträgers finden Sie auf der Rückseite des hellblauen Vordrucks.

Sollten Sie bereits eine Rente beziehen oder voraussichtlich bis Ende des Jahres 2002 ein bestandskräftiger Bescheid des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers vorliegen, ist lediglich der ausgefüllte Vordruck "Feststellung der Startgutschrift" dem KVBbg-ZVK- zuzusenden. Eine Rentenauskunft des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

### 2. Vordruck "Feststellung der Startgutschrift zum 31.12.2001"

Zwischenzeitlich bitte ich Sie, den **Vordruck "Feststellung der Startgutschrift"** sorgfältig auszufüllen. Hierbei ist der Teil A: -Angaben der/des Versicherten- von Ihnen zu ergänzen und der Teil B: -Bescheinigung des Arbeitgebers- durch Ihren Arbeitgeber zu vervollständigen.

### 3. Übersendung der Rentenauskunft und des Vordrucks "Feststellung der Startgutschrift"

Nach Erhalt der Rentenauskunft vom gesetzlichen Rentenversicherungsträger bitte ich Sie, in Ihrem eigenen Interesse die Rentenauskunft mit allen Anlagen zusammen mit dem ausgefüllten Vordruck "Feststellung der Startgutschrift" so schnell als möglich dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg -Zusatzversorgungskasse- unter Angabe des Stichworts "Startgutschrift" zu übersenden. Die Hausanschrift des KVBbg-ZVK- finden Sie in der Fusszeile dieses Hinweisblatts.

### 4. Mitteilung der Startgutschrift

Ich bitte bereits jetzt um Verständnis dafür, dass angesichts der enormen Fallzahlen davon ausgegangen werden muss, dass bis zur endgültigen Abwicklung der erforderlichen Berechnungen eine mehrjährige Bearbeitungszeit erforderlich sein kann.

Nach der Feststellung der Startgutschrift wird Ihnen der ermittelte Besitzstand mitgeteilt. Gegen diese Mitteilung können Sie innerhalb von 6 Monaten nach Zugang Einspruch bei der Kasse erheben.

**Für Rückfragen steht Ihnen das Team der Zusatzversorgungskasse gerne zur Verfügung.**

Mit freundlichen Grüßen

Irggard Stelter